



ÖSTERREICHISCHER
PRESSERAT

Senat 1

Stellungnahme des Senats 1 zur Veröffentlichung von Fotos von Mordopfern

Der Senat 1 des Presserats weist darauf hin, dass Verbrechenopfer besonders schutzwürdig sind und fordert von den Medien mehr Zurückhaltung und eine verantwortungsvollere Vorgehensweise.

Anlass für die Stellungnahme des Senats ist die Ermordung einer schwangeren Frau und ihres einjährigen Sohns Anfang Oktober in Wien-Donaustadt. In vielen Medien sind Bilder der Opfer unverpixelt gezeigt, in einigen Fällen auch ihre Namen ausgeschrieben worden. Dies verletzt nach Meinung des Senats den Schutz der Persönlichkeit und der Intimsphäre iSd. Punkte 5.1 und 6.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse. Der Senat hält auch noch fest, dass die Intimsphäre von Kindern gemäß Punkt 6.2 des Ehrenkodex speziellen Schutz genießt. Im vorliegenden Fall sind die Opfer auch nicht in der Öffentlichkeit gestanden und allgemein bekannt gewesen.

Weiters hebt der Senat die Diskrepanz zwischen Opfer- und Täterschutz hervor: Die Fotos des mutmaßlichen Täters sind durchwegs verpixelt und sein Nachname abgekürzt worden; seine Identität ist im Gegensatz zu jener der Opfer nicht preisgegeben worden. Möglicherweise spielt dabei eine Rolle, dass die Medien befürchten, dass der Täter rechtliche Schritte gegen die Veröffentlichung von Bildern unternimmt, die nahen Angehörigen hingegen nicht. Solche wirtschaftlichen Überlegungen bewertet der Senat als ethisch bedenklich – der Schutz der Opfer sollte an erster Stelle stehen. Die Veröffentlichung der Fotos der Opfer kann zudem für die Angehörigen sehr leidvoll sein und sie in ihrer Trauerarbeit beeinträchtigen.

Für die Medien besteht die Möglichkeit, für die Bildveröffentlichung die Einwilligung der nahen Angehörigen einzuholen. Eine Einwilligung ist allerdings nur dann wirksam, wenn die Angehörigen zum Zeitpunkt der Einwilligung nicht unter Schock stehen.

Der Senat hält fest, dass die Medien die Bilder der Opfer oftmals von deren privater Facebook-Seite übernehmen. Facebook ist kein Bildarchiv. Nach Meinung des Senats ist es nicht legitim, Bilder von dort ohne Zustimmung der Angehörigen zu verwenden.

Dem Senat ist selbstverständlich bewusst, dass es ein gewisses Informationsinteresse der Allgemeinheit an Berichten über Mordfälle gibt. Journalisten müssen im Einzelfall prüfen, ob das Interesse der Öffentlichkeit oder der Persönlichkeitsschutz der Opfer überwiegt. Das äußere Erscheinungsbild der Opfer ist im Regelfall nicht vom Informationsinteresse abgedeckt. Die Bildveröffentlichung trägt zum Verständnis des Falles nichts bei und hat keinen Informationswert. Der Senat empfiehlt deshalb, die Bilder von Opfern entweder gar nicht zu veröffentlichen oder die Opfer zu verpixeln oder mit einem schwarzen Balken zu versehen.

Der Senat fordert von den Medien mehr Zurückhaltung und Respekt für die Persönlichkeits- und Intimsphäre von Verbrechenopfern ein. In Zukunft wird der Senat über den Identitätsschutz von Verbrechenopfern genau wachen und einen strengen Maßstab für seine ethische Bewertung heranziehen.

SENAT 1 DES ÖSTERREICHISCHEN PRESSERATS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.